

Die Wahrheit über Karl May. Berlin, 12. April. Der mit großer Spannung erwartete Beleidigungsprozeß, den der bekannte Jugendschriftsteller Karl May-Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius angestrengt hatte, kam heute vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an die Opernsängerin Fräulein Scheidt behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher. Zu der heutigen Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz der Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von vier Jahren, drei Jahren und zwei Jahren vorbestraft sei, daß er ferner der Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen etc. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in der Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung. – Das Gericht hat mithin den Tatbestand, den wir Ende vorigen Jahres hier auseinandersetzen, vollinhaltlich bestätigt. Karl Mays „Berichtigung“, die wir nach dem Preßgesetz aufzunehmen gezwungen waren, erweist sich nunmehr als ein bewußter Versuch, das Publikum irrezuführen.

Aus: Neue Hamburger Zeitung, Hamburg. 13.04.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, August 2018